

7. Um bei der Fütterung die Leistung der Tiere besser berücksichtigen zu können, wird mindestens einmal zwischen den Milchkontrollen ein Probemelken durchgeführt und die erzielten Milchmengen als Grundlage für die Ermittlung der Futtergaben genommen.  
Die ermolzene Milch ist täglich ins Milchbuch einzu tragen.
8. Die volle Anrechnung der Arbeitseinheiten für die einzelnen Brigademitglieder darf vom Brigadeleiter nur dann vorgenommen werden, wenn alle Arbeiten zeitgerecht und in guter Qualität durchgeführt wurden.
- \*9. Für jede Kuh ist eine Stalltafel anzubringen, aus der Name oder Nummer, Alter, Deck- und Abkalbedatum sowie die bisherigen Leistungen ersichtlich sind.  
Ferner ist eine Tafel anzubringen, aus welcher der Viehbestand, der tägliche Milchanfall und dessen Verwendung zu ersehen sind.
10. Zur Gesunderhaltung der Viehbestände sind die Stallräume jährlich zweimal zu kalkan, nach Bedarf zu desinfizieren und ständig sauber zu halten. Die Fenster sind mindestens alle zwei Monate zu reinigen und die Be- und Entlüftung der Ställe laufend zu regulieren.
11. Bei Erkrankungen, die vom Veterinärhelfer nicht behandelt werden können, ist der zuständige Tierarzt vom Brigadeleiter zu benachrichtigen.  
Die Anordnungen des Tierarztes sind durchzuführen. Zum Schutze gegen die Einschleppung von Seuchen sind an allen Zugangsstellen Desinfektionsgruben anzulegen.  
Die Desinfektionslösungen sind nach Vorschrift des Tierarztes laufend zu erneuern.  
Das Tragen von Schutz mänteln ist bei Betreten der Stallungen erforderlich.
12. Alle Fragen, die mit der Viehzucht und Viehwirtschaft zusammenhängen, sind vom Viehzuchtbrigadeleiter mit dem zuständigen Zootechniker zu beraten.
13. Es ist zweckmäßig, im Wechsel, jede Woche ein Mitglied für das Abschließen des Stalles und der Milch- und Futterräume verantwortlich zu machen.
14. Die Unfallverhütungs- und Brandschutz Vorschriften sind von allen zu beachten.

#### Empfehlung

einer Muster-Stallordnung der Viehzuchtbrigade (Arbeitsgruppe) für Schweine.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf im Stall zu garantieren, empfiehlt der Ministerrat den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, in der Mitgliederversammlung folgende Stallordnung zu beschließen:

1. Die Mitglieder der Viehzuchtbrigade (Arbeitsgruppe) erhalten alle Anweisungen vom Viehzuchtbrigadeleiter.
2. Jedes Mitglied ist für die ihm anvertrauten Tiere voll verantwortlich.
3. Das Betreten des Stalles ist nur Mitgliedern der Viehzuchtbrigade (Arbeitsgruppe), dem Viehzuchtbrigadeleiter, dem Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Revisionskommission und dem Zootechniker gestattet. Alle übrigen Personen dürfen den Stall nur mit Genehmigung des Vorsitzenden oder des Viehzuchtbrigadeleiters betreten.
4. Die Arbeiten werden zu folgenden Zeiten ausgeführt:
  - a) Im Maststall
 

6.00 bis 7.00 Uhr	Futter vorbereiten, Tröge säubern und Schweine tränken,
7.00 bis 7.30 Uhr	Füttern,
7.30 bis 9.00 Uhr	Ausmisten und Einstreuen,
9.00 bis 12.00 Uhr	Futter vorbereiten,
9.00 bis 16.00 Uhr	Stallruhe,
16.00 bis 17.00 Uhr	Futter vorbereiten, Tröge säubern und Schweine tränken,
17.00 bis 18.00 Uhr	Füttern.

Die Absatzferkel sind täglich drei- bis viermal zu füttern.
  - b) Im Zuchtstall
 

6.00 bis 6.30 Uhr	Futter vorbereiten, Tröge säubern und Schweine tränken.
-------------------	---
5. Der Viehzuchtbrigadeleiter hat die Arbeiten ständig anzuleiten und ihre Durchführung zu kontrollieren. Er meldet täglich die Veränderungen innerhalb der Schweinebestände und hat dafür zu sorgen, daß die zugewiesenen Futtermittel sorgfältig vorbereitet und entsprechend den vorgesehenen Normen verabreicht werden.
6. Die einzelnen Altersgruppen der Schweine sind auf die Buchten so zu verteilen, daß sie sich beim Fressen nicht gegenseitig abdrängen und über genügend Troglänge verfügen.
7. Die volle Anrechnung der Arbeitseinheiten für die einzelnen Brigademitglieder durch den Brigadeleiter darf nur dann vorgenommen werden, wenn alle Arbeiten zeitgerecht und in guter Qualität ausgeführt wurden.
8. Für jede Sau ist eine Stalltafel anzubringen, aus der Name und Nummer, Alter, Deck- und Abferkeldatum, die bisherigen Leistungen sowie das Wurfgewicht, das Vier-Wochen- und Acht-Wochen-Wurfgewicht ersichtlich sind.